



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Ausbilder-Akademie GmbH  
Adalbert-Stifter-Straße 4  
55288 Friedrichsdorf

**Ihr Ansprechpartner**  
Johannes Richter

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 57 341-1310  
Telefax +49 361 57 341-1302

Johannes.Richter@  
tmbjs.thueringen.de

**Ihr Zeichen**  
-

**Ihre Nachricht vom**  
23.08.2023

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
27-0342-4719

Erfurt,  
18. September 2023

**Anerkennung einer Bildungsveranstaltung nach dem Thüringer  
Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)**

Ihr Antrag vom 23.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Die nachfolgend genannte Bildungsveranstaltung wird nach dem Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz als Bildungsveranstaltung auf dem Gebiet der arbeitsweltbezogenen Bildung anerkannt:
  - geprüfte/r Berufspädagoge/in (IHK)
2. Die Anerkennung gilt unbefristet für die Bildungsveranstaltung, wie sie dem für Erwachsenenbildung zuständigen Ministerium zur Prüfung vorgelegt wurde. Sie gilt unabhängig vom beantragten Zeitpunkt. Wesentliche Änderungen, der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen, insbesondere des Programms der Bildungsveranstaltung, sind unverzüglich dem für Erwachsenenbildung zuständige Ministerium mitzuteilen.
3. Bei der Weitergabe des Bescheids als Nachweis für die Anerkennung der Bildungsveranstaltungen ist die erhobene Gebühr sowie die Bankverbindung und der Verwendungszweck unkenntlich zu machen.
4. Die Anerkennung ist mit der Auflage verbunden, Auskunft über Gegenstand, Verlauf und Teilnehmende der Bildungsveranstaltung in nicht personenbezogener Form zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres dem für Erwachsenenbildung zuständige Ministerium zu erteilen.



[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mittellungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (ThürVwKostOMBJS). Sie wurde am Bearbeitungsaufwand ermittelt und beträgt 25,00 €, da alle Unterlagen nach § 10 Abs. 3 ThürBfG vorlagen.

Die Gebühr ist bis zum **20. Oktober 2023** unter Angabe des Kassenzzeichens 0401234382438 auf das angegebene Konto des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen:

IBAN: DE14 8205 0000 3004 4441 41

BIC: HELADEF820

Verwendungszweck: 0401234382438

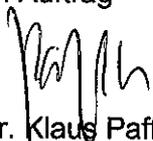
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, dieser Bescheid soll im Original oder in Kopie beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Kopien beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können; dies gilt nicht, wenn die Klage elektronisch übermittelt wird. Nähere Informationen zur elektronischen Übermittlung sind § 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu entnehmen. Die elektronische Form ist gewahrt, wenn das elektronische Dokument für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist, von der verantwortenden Person mit einer qualifizierten Signatur versehen oder signiert ist und auf einem der § 55a Abs. 4 VwGO beschriebenen sicheren Übermittlungswege eingereicht wird. Eine einfache E-Mail reicht nicht aus.

Einzelheiten zum Dateiformat und zu den technischen Anforderungen sind der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronische-Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV) sowie den „Informationen zum Elektronischen Rechtsverkehr“ auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de) zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Klaus Paffrath